

Vorbemerkungen:

Bereits bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020 und im Zuge dessen bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 wurde der Ausbau eines neuen Angebotes der mobilen Jugendarbeit in Alfter als Bedarf festgestellt, da in Alfter eine Unterdeckung von 1,1 Vollzeitstellen besteht.

Infolge dessen wurden Haushaltsmittel in der Größenordnung von 55.000 € zur Mitfinanzierung einer weiteren Fachkraftstelle ab dem Jahr 2017 im Haushalt etatisiert. Die Einrichtung dieses neuen Angebotes hat sich dadurch verzögert, dass die Mitfinanzierung durch die Gemeinde Alfter erst vor kurzem geklärt werden konnte.

Erläuterungen:

Inzwischen hat die Gemeinde Alfter erklärt, die Betriebskosten des neuen mobilen Angebotes, die nicht durch den Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises abgedeckt werden, voll zu übernehmen (Anlage). Darüber hinaus ist die Gemeinde Alfter bereit, die Anschaffung eines Fahrzeugs für die mobile Arbeit und dessen notwendigen Ausbau mit zu finanzieren. 50% der Kosten hierfür können über die neuen seit dem Jahr 2017 in Kraft befindlichen Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zum Bau und zur Ausstattung von Angeboten der offenen und mobilen Arbeit durch das Kreisjugendamt gefördert werden.

Da die Mittel für dieses Angebot bereits auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises etatisiert sind und die Stellenbesetzung sowie der Aufbau eines solchen Angebotes erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen, wurde gemeinsam mit der Gemeinde Alfter bereits ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet. Nähere Informationen hierzu sind der beigefügten Stellungnahme des Jugendpflegers Herrn Viell zu entnehmen (Anlage). Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 14.11.2017 könnte die Festlegung des Trägers kurz nach der Jugendhilfeausschusssitzung erfolgen und somit das Angebot und die Deckung des seit längerem drängenden Bedarfs in der Kinder- und Jugendarbeit in Alfter schneller auf den Weg gebracht werden. Auf Grundlage der getroffenen Auswahlentscheidung kann der ausgewählte Träger dann umgehend mit dem Aufbau des Angebots beginnen. Zur ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 wird die Verwaltung des Kreisjugendamtes über das Ergebnis unterrichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017.

Im Auftrag